

**Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss-Nr.: 0594/2018**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich der Behandlung des Überschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2017**

Bekanntmachung gemäß § 121 Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA und § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz-EigBG des Landes Sachsen-Anhalt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt und die Entlastung des Betriebsleiters erteilt.

Der Stadtrat beschloss die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 141.210,70 € wie folgt:

- a) zur Einstellung in die Rücklagen des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck: 55.210,70 €
- b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers Stadt Schönebeck (Elbe): 86.000,00 €

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 15.05.2018 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck – Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 19 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck“ für das Geschäftsjahr 2017 vom 05.07.2018:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.05.2018 abgeschlossener, Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragten ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss 2017 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, aufgrund der o.g. durchgeführten Prüfung durch die ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Magdeburg, eine Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof Schönebeck“ für die Wirtschaftsführung des Jahres 2017 vorzunehmen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17.09.2018 – 25.09.2018 zur Einsichtnahme im Dammweg 22, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.  
Schönebeck (Elbe), 11.09.2018

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung**

Der Jahresabschlussbericht 2017 einschließlich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2017 wird vom 17. bis 28.09.2018 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Badepark 1  
Sekretariat  
39218 Schönebeck (Elbe)

öffentlich ausgelegt.

Schönebeck (Elbe), 12.09.2018

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Jahresabschluss 2017 für den SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen**  
Beschluss-Nr. 0591/2018

Gemäß § 4 der Betriebsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 30.08.2018 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG für das Geschäftsjahr 2017 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/Bad Salzelmen für das Jahr 2017 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2017 die Entlastung.

Weiterhin beschließt der Stadtrat in Bezugnahme auf die Empfehlung der Kommunalaufsicht vom 16.04.2008 in Verbindung mit dem § 13 Abs. 5 des EigBG das festgestellte Ergebnis in Höhe von 276,62 € durch Abführung liquider Mittel dem Stadthaushalt zur Verfügung zu stellen.

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS  
An den SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe)

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), Schönebeck (Elbe), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des SOLEPARK Schönebeck / Bad Salzelmen Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat. ...“

**Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ für das Geschäftsjahr 2017 vom 18.07.2018**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.05.2018 abgeschlossener, Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/ Bad Salzelmen“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, aufgrund der o.g. durchgeführten Prüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, eine Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ für die Wirtschaftsführung des Jahres 2017 vorzunehmen.

**BEKANNTMACHUNG  
der 25. Sitzung des Fachausschusses Bau  
am 24.09.2018**

**Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsort:** Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0613/2018  
Straßenausbauprogramm der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0615/2018  
3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
8. Vorlagen-Nummer: 0616/2018  
4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
9. Vorlagen-Nummer: 0617/2018  
Verlängerung der Frist für die Gewährung eines Wertermittlungsabschlages für die Grundstückseigentümer für den vorzeitigen Abschluss einer Ablösevereinbarung über den Ausgleichsbetrag i.V.m. mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. §§ 154 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet: Altstadt Schönebeck (Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0618/2018  
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Erweiterte Altstadt“
11. Vorlagen-Nummer: 0619/2018  
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Mitte/ 2“
12. Vorlagen-Nummer: 0620/2018  
Aufstellung des Fördergebiets „Moskauer Straße“
13. Vorlagen-Nummer: 0621/2018  
Anpassung der Fördergebietsabgrenzung „Straße der Jugend“
14. Vorlagen-Nummer: 0622/2018  
Abwägungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof- Barbyer Straße“ - 3. Änderung, zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB BE: Vertreter des Büros für Stadtplanung GbR, Hr. Krmela
15. Vorlagen-Nummer: 0623/2018  
Satzungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 9 „Cokturhof- Barbyer Straße“ - 3. Änderung, zugleich Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB BE: Vertreter des Büros für Stadtplanung GbR, Hr. Krmela
16. Vorlagen-Nummer: 0624/2018  
Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Straßenausbaubeitragsatzung)
17. Vorlagen-Nummer: 0626/2018  
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln, Rückbau von baulichen Anlagen im Kleingartenverein „Waldesruh“ e.V. in 39218 Schönebeck, Stadtteil Grünewalde

18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil**
20. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
21. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
29. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2018
28. Informationen der Verwaltung
22. Vorlagen-Nummer: 0604/2018  
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0273/2016 vom 14.04.2016  
Verkauf einer Grundstücksfläche Tischlerstraße 6 b
23. Vorlagen-Nummer: 0605/2018  
Ankauf des ehemaligen Verwaltungsobjektes des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises Tischlerstraße 6 b
24. Vorlagen-Nummer: 0606/2018  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Lindenstraße
25. Vorlagen-Nummer: 0607/2018  
Verkauf einer Grundstücksfläche An der Güstener Bahn
26. Vorlagen-Nummer: 0608/2018  
Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. 0556/2018 vom 14.06.2018  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche hinter der Barbyer Straße 4/5
27. Vorlagen-Nummer: 0609/2018  
Ergänzung zum Beschluss-Nr. 0529/2018 vom 08.03.2018  
Stillhalteerklärung zum Verkauf Erbbaurecht Am Stadtfeld 26 a, b
30. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
31. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.09.2018

  
gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG  
der 31. Sitzung des Fachausschusses Finanzen  
am 25.09.2018**

**Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr**

**Sitzungsort:** Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018
5. Informationen der Verwaltung
6. Abarbeitungsstand Haushalt
7. Vorlagen-Nummer: 0613/2018  
Straßenausbauprogramm der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0614/2018  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0615/2018  
3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
10. Vorlagen-Nummer: 0616/2018  
4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
11. Vorlagen-Nummer: 0617/2018  
Verlängerung der Frist für die Gewährung eines Wertermittlungsabschlages für die Grundstückseigentümer für den vorzeitigen Abschluss einer Ablösevereinbarung über den Ausgleichsbetrag i.V.m. mit dem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. §§ 154 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet: Altstadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0624/2018  
Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Straßenausbaubeitragsatzung)
13. Vorlagen-Nummer: 0625/2018  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2018
14. Vorlagen-Nummer: 0626/2018  
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln, Rückbau von baulichen Anlagen im Kleingartenverein „Waldesruh“ e.V. in 39218 Schönebeck, Stadtteil Grünewalde
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Nichtöffentlicher Teil**

17. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
18. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
19. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018
20. Informationen der Verwaltung
21. Vorlagen-Nummer: 0604/2018  
Aufhebung des Beschlusses-Nr. 0273/2016 vom 14.04.2016  
Verkauf einer Grundstücksfläche Tischlerstraße 6 b
22. Vorlagen-Nummer: 0605/2018  
Ankauf des ehemaligen Verwaltungsobjektes des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises Tischlerstraße 6 b
23. Vorlagen-Nummer: 0606/2018  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Lindenstraße
24. Vorlagen-Nummer: 0607/2018  
Verkauf einer Grundstücksfläche An der Güstener Bahn
25. Vorlagen-Nummer: 0608/2018  
Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. 0556/2018 vom 14.06.2018  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche hinter der Barbyer Straße 4/5
26. Vorlagen-Nummer: 0609/2018  
Ergänzung zum Beschluss-Nr. 0529/2018 vom 08.03.2018  
Stillhalteerklärung zum Verkauf Erbbaurecht Am Stadtfeld 26 a, b
27. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
28. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.09.2018

  
gez. Knoblauch  
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.